

**Niederschrift über die 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung
des Schulverbandes Ratzeburg am Dienstag, 07.06.2011, 18:15 Uhr im Foyer
der Pestlozzschule, Mechower Straße 44, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Mitglieder

Herr Bürgermeister Berg
Herr Bürgermeister de Vries
Frau Bürgermeisterin Eggert
Herr Bürgermeister Fischer
Frau Bürgermeisterin Füllner
Herr Bürgermeister Gräper
Herr Bürgermeister Guse
Herr Bürgermeister Janssen
Herr Bürgermeister Langhoff
Herr Bürgermeister Mahnke
Herr Bürgermeister Meinke
Herr Bürgermeister Pagel
Herr Bürgermeister Salzsäuler
Herr Bürgermeister Rainer Voß

Schulen

Herr Rektor Asmuß
Herr Rektor Nitz
Herr Rektor Vogt

weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg

Herr Walter Bahlinger
Herr Andreas von Gropper
Herr Andreas Hagenkötter
Frau Kerstin Jabs
Frau Britta Jeute
Herr Thomas Kuehn
Herr Dieter Lindenau als Vertreter für Frau Bärbel Kersten
Frau Esther Morawe
Herr Erich Rick als Vertreter für Herrn Horst Landgraf
Frau Elfriede Zabel

Protokollführer

Herr Eckhard Rickert

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Bürgermeister Dohrendorff
Herr Bürgermeister Groschke
Herr Bürgermeister Rollinger

Herr Bürgermeister Schwarz

weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg

Herr Dr. Mark-Michael Barbey

Herr Dr. Matthias Behrens

Frau Waltraud Clasen

Frau Bärbel Kersten

Herr Stefan Koch

Herr Horst Landgraf

Herr Henry Lucassen

Frau Christine Prüfer

Frau Helga Rick

Frau Monika Schumacher

Öffentlicher Teil

**Top 1 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011**

**Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher und Feststellung der
ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet um 18.17 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße
Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

**Top 2 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011**

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**Top 3 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011**

**Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom
16.12.2011**

Beschluss:

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen

werden nicht gewünscht.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 4 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011
Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung
Vorlage: SV/BerVoSv/015/2011**

Ergänzend zur vorlagen berichten der Schulverbandsvorsteher bzw. die Verwaltung wie folgt:

1.Jahresabschluss 2010

Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 159.548,96 € ab, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Daraus resultierte eine verminderte Kreditaufnahme in Höhe von 96.932,09 €.

2. Vereinbarung für die pauschale Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Gutscheinen

Der Schulverband Ratzeburg wird mit dem Kreis eine Vereinbarung abschließen, deren Gegenstand die Erbringung und pauschale Abrechnung von Leistungen zur Mittagsverpflegung ist.

Einzelheiten dazu sind der Anlage zur Niederschrift zu entnehmen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011
Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Vormeldungen vor.

**Top 6 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011
Neubau Gemeinschaftsschule - Sachstandsbericht durch die Projektbeteiligten,
öffentlich
Vorlage: SV/BerVoSv/014/2011**

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Top 7 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011
Bericht aus der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule am 05.04.2011
Vorlage: SV/BerVoSv/016/2011**

Herr Ratsherr Hagenkötter berichtet aus der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule am 05.04.2011.

Thematisiert wurden unter anderem

- die Einführung von Ziffernoten bereits in Klassenstufe 7,
- der Wunsch nach einem neuen Schulnamen zum Schuljahr 2012/2013 und
- die Festlegung von beweglichen Ferientagen im Schuljahr 2011/2012.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 8 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011
Schulname für die Gemeinschaftsschule
Vorlage: SV/BeVoSv/055/2011**

Für die Besetzung im zu bildenden Findungsausschuss werden von Herrn Ratsherrn Hagenkötter Frau Bürgermeisterin Füllner und von Frau Bürgermeisterin Füllner Herr Ratsherr Hagenkötter vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

**Die Schulverbandsversammlung beschließt, aus ihrer Mitte
Frau Bürgermeisterin Füllner
und
Herrn Ratsherrn Hagenkötter
in den Ausschuss zur Findung des Schulnamens für die Gemeinschaftsschule zu ent-
senden.**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 9 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011**

**III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die
Einrichtung "Offene Ganztagschule" vom 29.06.2009**

Vorlage: SV/BeVoSv/047/2011

Beschluss:

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses
die III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Ein-
richtung „Offene Ganztagschule“ vom 29.06.2009**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 10 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011**

Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Vorlage: SV/BeVoSv/056/2011

Beschluss:

**Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Schulverbandsvorsteher zu ermäch-
tigen, eine Vollzeitstelle für die reine Schulsozialarbeit auszuschreiben und zum
nächstmöglichen Termin unter der Voraussetzung zu besetzen, dass zumindest die
Hälfte der Personalkosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bzw. durch Dritte fi-
nanziert wird.**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 11 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011**

Behandlung von Anträgen

**Förderung der schulübergreifenden Projektwoche und des Stadtschulfestes der Rat-
zeburger Schulen durch die Bürgerstiftung Ratzeburg;
Antrag des Schulverbandsvorstehers**

Der Schulverbandsvorsteher begründet kurz seinen Antrag, trägt vor, dass sich die Zuwen-
dungssumme auf 2.550,-- € verringert und bedankt sich bei Herrn Ratsherrn von Gropper als
Vorsitzenden der Bürgerstiftung für das große Engagement des Teams der Bürgerstiftung.

Herr Ratsherr von Gropper verlässt wegen Befangenheit die Sitzung und nimmt nach der
Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

**Die Schulverbandsversammlung beschließt, der Bürgerstiftung Ratzeburg für die
schulübergreifende Projektwoche und das Stadtschulfest 2011 eine Zuwendung bis**

zur Höhe von 2.250,-- € unter der Voraussetzung zu gewähren, dass Mittel Dritter dafür nicht zur Verfügung gestellt werden können und die Verwendung und die Finanzierung dargestellt wird. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 12 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011
Anfragen und Mitteilungen**

Schulhof-Eiche

Auf entsprechende Anfrage von Herrn Bürgermeister Janssen erklärt der Schulverbandsvorsteher, dass die Frist für den Eingang von Spenden bis Ende Juni 2011 verlängert wurde und Schülerinnen und Schüler bei der Umgestaltung mitwirken sollen.

-Kenntnisnahme-

**Top 13 - 14.öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg v. 07.06.2011
Schließung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher**

Der Schulverbandsvorsteher schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

gez. Voß
Schulverbandsvorsteher

gez. Rickert
Protokollführer

**Vereinbarung für die pauschale Erbringung und Abwicklung von
Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Gutscheinen nach
§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 2 AsylbLG und § 6 BKGG**

zwischen

dem Kreis Herzogtum Lauenburg

vertreten durch den Landrat

und

dem Schulverband Ratzeburg

vertreten durch den Schulverbandsvorsteher

für die OGS Ratzeburg

(Leistungserbringer)

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Vereinbarung	1
2. Höhe der Vergütung	1
3. Verfahren	1
4. Geltungsdauer und Kündigung	2
5. Datenaustausch und Datenschutz	2
<hr/>	
Einwilligungserklärung des Einrichtungsträgers	3

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung und pauschale Abrechnung von Leistungen zur Mittagsverpflegung. Der Leistungserbringer ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an der OGS Ratzeburg. Er kann diese unter den Voraussetzungen dieser Vereinbarung beim Kreis Herzogtum Lauenburg in Rechnung stellen.

Der Leistungsberechtigte hat von den Kosten der Mittagsverpflegung einen Eigenanteil von 1 € pro in Anspruch genommener Mahlzeit selbst zu finanzieren. Diesen Eigenanteil hat der Leistungserbringer selbst beizutreiben.

2. Höhe der Vergütung

- (1) Für die nach Nummer 1 vereinbarte Leistung wird folgende Pauschalvergütung vereinbart: **2.100 €** für den Vereinbarungszeitraum.

Die Pauschalvergütung wird aufgrund nachfolgender Berechnungsparameter bestimmt:

übliches durchschnittliches Entgelt 1,50 EUR/Mahlzeit (*bereits abzüglich Eigenanteil je Mittagessen von 1 €*) x durchschnittliche zukünftige Inanspruchnahme von **Leistungsberechtigten** nach §§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 2 AsylbLG und § 6 BKGG beim Leistungsanbieter **Anzahl 15** x übliche Frequenz der Inanspruchnahme im Abrechnungszeitraum **4 Tage/Woche x 40 Wochen x 7/12 = 2.100 €** Pauschalbetrag

- (2) Mit der Zahlung der Pauschale wird der Vergütungsanspruch für alle Leistungsberechtigten, die einen Gutschein vorlegen, erfüllt.

3. Verfahren

- (1) Beim Leistungserbringer abgegebene Gutscheine (Anlage 1) sind in einer Liste (Anlage 2) nach dem anliegenden Muster zu erfassen. Diese ist Ende Juni und Ende Dezember bei dem Kreis Herzogtum Lauenburg einzureichen. Darin sind die tatsächlichen Kosten aufzuführen.
- (2) Der nach Nr. 2 Abs. 2 berechnete Betrag von 2.100 € gilt für den Zeitraum 1.6.2011 bis 31.12.2011. Die Zahlung der Pauschale erfolgt durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.
- (3) Eine Vorschusszahlung kann in Höhe von bis zu 100 v. H. der vereinbarten Pauschale nach Nr. 2 Abs. 2 gewährt und einmalig zu Beginn der Vereinbarung geleistet werden. Der Vorschuss wird mit der Schlusszahlung verrechnet.
- (4) Die Abrechnung von Leistungen unterbleibt, wenn dem Kreis Herzogtum Lauenburg Tatsachen bekannt werden, die darauf hinweisen, dass der Leistungserbringer nicht die erforderliche Eignung, Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit besitzt,

jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft, die jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Inhalte aufweisen.

4. Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt ab 1.6.2011 in Kraft und wird für eine Dauer von 7 Monaten geschlossen. Sie verlängert sich um ein Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere geänderter Zuständigkeitsregelungen, bleibt unberührt.
- (3) Die Parteien erklären bereits heute übereinstimmend Ihre Bereitschaft, im Falle wesentlicher Änderungen (5%) der Berechnungsparameter nach Nr. 2 Absatz 1 eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

5. Datenaustausch und Datenschutz

Der Leistungserbringer ist einverstanden, dass die für die Abrechnung erforderlichen Daten auch anderen Trägern der Leistungen zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden. Der Leistungserbringer hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

6. Schlussbestimmungen

- (1) An diese Vereinbarung sind auch alle anderen Träger der Leistungen gebunden.
- (2) Änderungen bzw. Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ratzeburg,

Ratzeburg,

Unterschrift Schulverbandsvorsteher

Unterschrift Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat